

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Katharina Geibel
Rathausplatz 1
64846 Groß-Zimmern

Groß-Zimmern, 26.08.2013

Kommunalrechtliche Bedeutung von

- **Städtebaulichen Verträgen nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und**
- **Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB**

Sehr geehrte Frau Geibel,
wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeinde-Vertretung am 17. September 2013:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die kommunalrechtliche Bedeutung von städtebaulichen Verträgen nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB prüfen zu lassen und der Gemeindevertretung über das Ergebnis zu berichten.

Dabei ist insbesondere zu klären, wer für die Einhaltung der Verträge verantwortlich ist und wer über Abweichungen bzw. Verzicht auf die Einhaltung der Verträge zu entscheiden hat. Ferner sollen die Möglichkeiten der Durchsetzbarkeit der Vereinbarungen geprüft werden.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat wiederholt im Rahmen der Beschlussfassungen zu Bauleitplänen über städtebauliche Verträge und Durchführungsverträge beschlossen bzw. solche ihrer Beschlussfassung zugrunde gelegt. Bei geäußerten Zweifeln oder Bedenken hinsichtlich der Realisierung der Ziele der Gemeindevertretung wurde in der Regel auf diese Verträge verwiesen, die die Planungsabsichten der Gemeindevertretung angeblich nachhaltig sichern würden.

Wiederholt wurde von den ausführenden Organen der Gemeinde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Verwaltung?) Abweichungen von diesen Verträgen zugelassen bzw. geduldet. Beispiele: Golfakademie, Alte Ziegelei.

Es ist für die Gemeindevertreter von Interesse, über die Durchsetzbarkeit der Verträge und die dafür verantwortlichen Organe rechtliche Kenntnis zu erlangen, um diese Kenntnisse in Zukunft ihrer Beschlussfassung zugrunde legen zu können.

Eine diesbezügliche Klärung dient der Rechtssicherheit aller Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

(Marianne Streicher-Eickhoff, Fraktionsvorsitzende)

Fraktion Bündnis 90/Grüne Groß-Zimmern - Telefon:06071/44399 - mail: Marianne.Streicher-Eickhoff@t-online.de